



Regelung Jokertage

Der Kreisschulrat der Primarschule am Wisenberg legt fest:

1. Allen Kindern der Primarschule am Wisenberg werden vier halbe Tage als Jokertage pro Schuljahr gewährt.
2. Die Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrperson mittels Jokerkarte über den Bezug der Jokertage. Die Jokerkarte muss möglichst frühzeitig, mindestens zwei Schultage im Voraus, abgegeben werden. Es besteht keine Begründungspflicht.
3. Die Jokerkarte kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder auf der Webseite ausgedruckt werden.
4. Die Lehrpersonen führen über die bezogenen Jokertage Buch.
5. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den versäumten Schulstoff in geeigneter Form nachholt.
6. Jokertage dürfen nicht zur Ferienverlängerung eingesetzt werden. Dafür benötigt es ein Urlaubsgesuch.
7. Nicht bezogene Jokertage verfallen auf Ende des Schuljahres.

Diese Regelung wurde vom Kreisschulrat der Primarschule am Wisenberg am 23. November 2023 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft. Sie ersetzt alle früheren Regelungen.

Der Schulratspräsident

Torben Müller

